

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1026/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Gero Wilhelmi
Aktenzeichen: FD III/1/GF/5551-00	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 27.05.2020

Waldbewirtschaftung: Dürreschäden im Wald bei der Fichte, Borkenkäferkalamität und Absatzmöglichkeiten von Käferholz

Beratungsfolge Gemeindevorstand Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
--	---

Beschlussvorschlag:

Die Bewirtschaftung und Vermarktung des Fichtenholzes soll gemäß Variante 3 in Abstimmung mit Hessen Forst erfolgen.

Sobald es wieder möglich ist, wird eine Informationsveranstaltung für die Mandatsträger mit Hessen-Forst durchgeführt und die aktuelle Situation im Wald und der Holzvermarktung erläutert.

Der Bau- Umwelt- und Sozialausschuss erhält den Beschluss zur Kenntnis.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Aufgrund der auch in diesem Jahr fortgesetzter Borkenkäferkalamität stehen der Forst und die Gemeinde fortlaufend in Kontakt, um ggf. schnell handeln zu können. Im Zuge dieser Zusammenarbeit wurden nun vom Forstamt Chausseehaus Handlungsoptionen erarbeitet, die zeitnah entschieden werden müssen. Folgende Situation liegt den Vorschlägen zu Grunde:

Die Fichten werden unvermindert von Borkenkäfern befallen und sterben weiter flächenhaft ab. Da diese Kalamität europaweit stattfindet, kommt es zu einem massiven Preisverfall, so dass der Marktpreis für Fichtenholz inzwischen unter den Beförsterungs- und Vermarktungskosten liegt. Auch seitens des Holzkontors Rheingau-Taunus wurde uns dies mitgeteilt. So liegt der Preis pro Festmeter Fichtenholz bei ca. 5 €, während die Beförsterungs- und Vermarktungskosten bei 6 € pro Festmeter liegen. Es ist absehbar, dass der Preis noch weiter fallen wird. Es steht sogar zu erwarten, dass wir etwas dafür bezahlen müssen, wenn die Gemeinde ihr befallenes Fichtenholz aus dem Wald bekommen möchte. Auch die Corona-Pandemie hat Auswirkung auf die Vermarktung des Holzes, da der Hauptanteil nach China verkauft wird.

Aus diesem Grund hat uns das Forstamt drei Strategien vorgeschlagen, wie wir mit der Situation umgehen können. Seitens der Gemeinde muss diesbezüglich eine Entscheidung getroffen werden.

Variante 1 – Weitgehende Räumung geschädigter Fichten

Diese Variante beschreibt das bisherige Vorgehen. Dieses bestand darin, weitgehend alle mit dem Borkenkäfer befallenen Fichtenbestände zu bearbeiten oder zu räumen.

Folgen eines solchen Vorgehens:

- höchstmögliche Prävention gegen die weitere Ausbreitung des Borkenkäfers
- kein nachträglich erhöhter Verkehrssicherungsaufwand durch Belassen abgestorbener Bäume, generell und in sensiblen Bereichen (Waldwege, Erholungseinrichtungen, Parkplätze, öffentliche Verkehrswege, Bahnlinien, waldrandnahe Bebauungen)
- keine Gefährdung des Arbeitsschutzes auf den Kalamitätsflächen
- bereinigte Flächen ermöglichen eine schnelle und natürliche Einleitung der Waldverjüngung
- erneuter Anfall sehr hoher Holz mengen (mehrfacher Jahreshiebsatz bei Fichte) mit extrem hohen Aufwendungen und Ausgaben ohne nennenswerte Holzgelderlöse !

Dieses Vorgehen führt zu enorm hohen finanziellen Aufwendungen, minimiert aber Einschränkungen durch Verkehrsgefährdungen, ausgehend von abgestorbenen Käferfichten (Waldnutzungen jeglicher Art!). Außerdem werden Forstschutznotwendigkeiten realisiert (Käferbekämpfung).

Bewertung:

Bei dieser Variante muss jedoch bedacht werden, dass es nach Auskunft von Hessen-Forst derzeit nicht genug Arbeitskapazitäten auf dem Markt gibt, um alle Arbeiten ausführen zu lassen. Da es in Niedernhausen auch andere Waldbesitzer gibt, die teilweise gar keine Bekämpfung durchführen und auch von den benachbarten Wäldern immer wieder Käfer zu uns gelangen werden, ist die Variante 1 nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht sondern auch aus Gründen der Machbarkeit inzwischen unrealistisch.

Variante 2 – Einschlagsstopp in der Fichte

Die Variante 2 beschreibt das direkte Gegenteil zur Variante 1 und würde einen kompletten Einschlagsstopp von Fichtenkäferholz bedeuten.

Folgen eines solchen Vorgehens:

- ungehinderte weitere Ausbreitung des Borkenkäfers
- noch intakte Fichtenbestände würden mit hoher Wahrscheinlichkeit widerstandslos dem Borkenkäfer zum Opfer fallen

- tote Fichten verbleiben im Bestand und in sensiblen Bereichen (Waldwege, Erholungseinrichtungen, Parkplätze, öffentlichen Verkehrswege, Bahnlinien, waldrandnahe Bebauungen) stehen mit der Folge kaum mehr möglicher betrieblicher Arbeiten in diesen Beständen und nennenswerten Verkehrssicherungsmaßnahmen in einigen Jahren
- das Einstellen einer natürlichen Verjüngung unter dem toten Fichtenschirm würde sich aufgrund des geringeren Lichtenfalls verzögern, Pflanzungen wären durch erhöhte Gefährdungen nicht zeitnah möglich.

Die Umsetzung der Variante 2 ist vorerst nicht mit hohen Investitionen verbunden, verursacht aber nachträglich sehr **hohe Folgekosten** durch den erhöhten Verkehrssicherungsaufwand in sensiblen Bereichen und Einschränkungen beim Betreten solcher Areale (betriebliche Arbeiten und auch Erholung/Waldnutzungen).

Bewertung:

Gerade jetzt wird der Wald besonders stark durch Erholungssuchende frequentiert. Dies bedeutet unabhängig von den rechtlichen Vorgaben, dass die Verkehrssicherung zumindest an den Hauptwegen gewährleistet werden muss. Schon jetzt ist zu beobachten, dass Anfragen wegen vermeintlichen Gefahrenbäumen stark zunehmen.

An Verkehrswegen muss eine Verkehrssicherung der Waldbestände durchgeführt werden. Brechen abgestorbene Bestände zusammen, ist ein Beräumen der Fläche und evtl. die Pflanzung mit klimaangepassten Baumarten nur mit erhöhtem Aufwand möglich.

Variante 3 – Partielle Aufarbeitung mit Priorisierungen

Die Variante 3 beschreibt einen Mittelweg aus den beiden ersten Varianten, indem weder das eine noch das andere Extrem vollzogen wird. Die Variante 3 schlägt letztendlich ein teilweises und priorisiertes Einschlagen der geschädigten Fichtenbereiche vor.

Das bedeutet die Konzentration auf sensible Bereiche. Zu diesen zählen zum einen Waldwege, Erholungseinrichtungen, Parkplätze, öffentliche Verkehrswege sowie Bahnlinien und waldrandnahe Bebauungen. Auch wird dabei versucht, noch weitestgehend intakte Fichtenbestände vor umliegenden Käferbrutstätten zu schützen.

Folgen eines solchen Vorgehens:

- Abwehr von Verkehrssicherungsproblemen entlang sensibler Bereiche (30 m breite Streifen mit Räumung der befallenen Fichten)
- Abschwächung der Ausbreitung des Borkenkäfers dort, wo gesunde Fichtenbestände ggf. noch erhalten werden könnten
- Anfall geringerer Holzmengen (gegenüber Variante 1)
- deutliche Verringerung der Verkehrssicherungsarbeiten in den Folgejahren.

Die Umsetzung der Variante 3 verringert die Verkehrssicherungsproblematik. Die finanziellen Aufwendungen bleiben deutlich unter denen der Variante 1. Partielle Bereiche mit erhöhten Einschränkungen für spätere forstbetriebliche Arbeiten und das Betreten verbleiben trotzdem.

Bewertung:

Aus Sicht der Verwaltung ist dies die einzige realistische Möglichkeit, mit der katastrophalen Situation umzugehen. Als Mittelweg zwischen den beiden extremen Variante 1 und 2 muss die Variante 3 aber je nach Änderung der Rahmenbedingungen angepasst und mit dem Forstamt abgestimmt werden. Dies muss beispielsweise auch vor dem Hintergrund entschieden werden, dass zurzeit die erforderlichen Pflanzenmengen für die Aufforstungsarbeiten nicht auf dem Markt verfügbar sind. Außerdem sollte eine Neuanpflanzung erst nach 2-3 Jahren erfolgen sollte, weil sonst die Gefahr durch flächige

Ausfälle der neu gepflanzten Bäume durch den Rüsselkäfer zu groß ist. Auch hier muss ein Mittelweg gefunden werden, der die Selbstheilungskräfte des Waldes wie die Naturverjüngung mit einbezieht.

Bislang betreffen die Dürreschäden hauptsächlich die Fichtenbestände. Sollte es auch in diesem Sommer wieder zu einer Trockenheit wie in den letzten beiden Jahren kommen, sind weitere Waldschäden auch bei anderen Baumarten zu befürchten.

Sobald es die Corona-Pandemie wieder zulässt, wird für die Mandatsträger eine Informationsveranstaltung zu dem Thema durchgeführt, bei dem das Forstamt Chausseehaus -wie bei der Vorstellung des Forstwirtschaftsplans- die aktuelle Situation erläutert und Rede und Antwort steht.

Wilhelmi
Technischer Angestellter

Anlagen: